Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8498**

19. Wahlperiode 19.03.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg und der Fraktion der AfD

Risiken und Nebenwirkungen von Isofluran

Am 19. November 2018 wurde die Zulassung für das Inhalationsnarkotikum Isofluran Baxter vet 1000 mg/g, Flüssigkeit zur Herstellung eines Dampfs zur Inhalation für Hunde, Katzen, Pferde und Schweine (Ferkel), vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilt. Bei der Ferkelkastration darf Isofluran nur in Verbindung mit einem geeigneten Analgetikum angewendet werden, welches vor dem chirurgischen Eingriff verabreicht werden muss (vgl. www.bvl.bund.de/DE/05_Tierarzneimittel/05_Fachmeldungen/2018/2018_11_23_Fa_Isofluran.html).

Am 29. November 2018 hat der Deutsche Bundestag dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes, zugestimmt (Bundestagsdrucksache 19/5522). Dieser sieht die Verlängerung der Übergangsfristen bis zum Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration bis zum 31. Dezember 2020 vor. Außerdem soll dem Deutschen Bundestag bis spätestens 31. Mai 2019 eine Verordnung zugeleitet werden, die die Durchführung der Isofluran-Narkose dem geschulten Landwirt ermöglicht, und die Betriebe sollen bei der Umstellung auf alternative Verfahren sowie bei der Anschaffung der dafür notwendigen Geräte finanziell unterstützt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der im Jahr 2016 in der Schweiz von den zuständigen Behörden durchgeführten Zwischenevaluation zu den Erfahrungen mit der Isoflurannarkose, nach denen aufgrund einer unsachgemäßen Anwendung durch den Tierhalter ca. 15 Prozent der unter Isofluran kastrierten Ferkel nur ungenügend betäubt werden und das zusätzliche Schmerzmittel nicht oder zu spät verabreicht würde, vor dem Hintergrund, dass die chirurgische Kastration mit Isofluran-Narkose in Deutschland auch durch den Landwirt durchgeführt werden soll (vgl. www.mittelbayerische.de/wirtschaft-nachrichten/tieraerzte-kritisieren-ferkelkastration-21840-art1717500.html)?
2. Welchen Anteil am Ozonabbau hat Isofluran aus humanmedizinischer Anwendung nach Kenntnis der Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, dass Narkosegase zu mehr als 80 Prozent unverändert von den Patienten ausgeatmet und in die Luft getragen werden (vgl. Steigmann, M., 2013, Evaluierung der Schmerzausschaltung bei der Kastration männlicher Ferkel unter automatisierter Isoflurannarkose. Inaugural-Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover, zuletzt abgerufen am 25. Februar 2019, https://d-nb.info/1046801260/34)?

3. Wie hoch bewertet die Bundesregierung den künftigen Anteil von Isofluran aus veterinärmedizinischer Anwendung bei der Kastration von Ferkeln in Deutschland bezüglich des Ozonzerstörungspotenzials?
4. Wie hoch wäre nach Kenntnis der Bundesregierung die Freisetzung von Isofluran, wenn alle männlichen Ferkel in Deutschland unter Isofluran-Narkose kastriert werden würden, und welchem CO_2-Äquivalent entspricht dies?
5. Wie lang muss bei der chirurgischen Kastration unter Inhalationsnarkose mit Isofluran nach Kenntnis der Bundesregierung die effektive Einleitungsphase (in Sekunden) sein, und in welcher prozentualen Höhe findet eine Schmerzausschaltung statt?

   Welche Unterschiede gibt es hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Inhalationsnarkosegeräten der unterschiedlichen Hersteller?
6. Wie viele Kastrationen unter Inhalationsnarkose mit Isofluran darf nach Kenntnis der Bundesregierung ein Landwirt pro Tag durchführen, ohne den MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatzkonzentration nach der Gefahrstoffverordnung) zu überschreiten, und von welchem Grenzwert für Isofluran wird dabei ausgegangen?
7. Welche Voraussetzungen muss nach Kenntnis der Bundesregierung ein Operationsraum für die chirurgische Kastration von Ferkeln unter Inhalationsnarkose mit Isofluran erfüllen?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Studienergebnisse der experimentellen Laborreihe von 2012 aus Boston (USA), nach denen Isofluran Vorgänge fördert, die für Alzheimer charakteristisch sind, wie beispielsweise die Förderung von Ablagerung von Amyloiden in den Nervenzellen und die Steigerung von Apoptose (vgl. Xie, Z., 2012, Role of Anesthetic Isoflurane in Alzheimer's Disease: In Vivo Investigation)?
   a) Welche Risiken und Nebenwirkungen von Isofluran für Mensch und Tier sind der Bundesregierung bekannt?
   b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen von Isofluran auf schwangere Anwender?
   c) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Risiken und Nebenwirkungen von Isofluran hinsichtlich des Arbeitsschutzes für die Anwender?
9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Ferkelmortalitätsrate bei der chirurgischen Kastration unter Inhalationsnarkose mit Isofluran?
10. Wie viele Landwirte werden nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich an Schulungen zur Durchführung einer Isofluran-Narkose teilnehmen?
11. Wie viele Inhalationsnarkosegeräte werden nach Einschätzung der Bundesregierung insgesamt benötigt werden, und wie hoch wird die finanzielle Unterstützung pro Gerät sein?

Berlin, den 25. Februar 2019

Dr. Alexander Gauland, Dr. Alice Weidel und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333